

Sicherheit bei Bauarbeiten in Leitungsnähe

Information und Aufklärung zu den Hintergründen von Leitungsschäden münden in einer spartenübergreifenden Qualifizierung.



Welche Flamme lässt sich wie löschen? – Doch nicht immer ist das überhaupt notwendig. Eine sichtbare Flamme, von der keine weitere Gefahr für die Umgebung ausgeht, ist kontrollierbarer als eine gelöschte, sich ausbreitende Gaswolke.

Quelle: Dupont&Steyer

Motiviert von den Erfolgen einer bereits langjährig bestehenden Strategie zur Vermeidung von Baggerschäden an Leitungen im Saarland gründeten sich durch Zusammenschluss regional verbundener Leitungsbetreiber Initiativen wie der Profi Partner Club „Sicherer Tiefbau“ oder der Verein Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e. V. Zweck dieser Initiativen ist es einerseits, Tiefbauunternehmen, Leitungsbetreiber, Berufsgenossenschaften, Versicherer und Verbände über das Qualifizierungskonzept zu informieren, und andererseits, eine Partnerschaft zwischen den Leitungsbetreibern und den in deren Versorgungsgebiet im Tiefbau tätigen Personen aufzubauen. Es galt, möglichst viele im Erd- und Tiefbau Tätige zu erreichen. Nachdem bereits 1984 auf dem Gelände der Saar Ferngas AG in Homburg die erste Baggerschadendemonstrationsanlage entstanden war, kamen nach und nach weitere hinzu. Die dort durchgeführten Schulungen führten im Ergebnis zu einer zunehmenden Reduzierung der Leitungsbeschädigungen durch Fremdeinwirkungen.

Der DVGW hat im Jahre 2006 mit seinem Technischen Hinweis GW 129 „Sicherheit

bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtsführende und Planer“ die Strategie der Qualifizierung, Sensibilisierung und Aufklärung in sein Regelwerk aufgenommen und das Qualifizierungskonzept in einem Projektkreis unter Einbeziehung von Fachleuten aller Sparten der Leitungsbetreiber weiterentwickelt.

Die Initiative BALSibau

Um die regionalen Erfolge bundesweit und spartenübergreifend zu übertragen, schlossen sich Vertreter aller betroffenen Sparten in der Initiative „BALSibau – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Leitungsbetreiber zur Schadensminimierung im Bau“ zusammen. Im Jahre 2008 unterzeichneten der DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. und die Deutsche Telekom AG ein gemeinsames Grundsatzpapier, um durch die Initiative über das Ziel aller Versorgungssparten (Gas, Wasser, Telekommunikation, Strom und Fernwärme) zu informieren, Unfälle und Schäden bei Erd- und Tiefbauarbeiten in Leitungsnähe nachhaltig zu reduzieren und über deren Hintergründe aufzuklären. Unterstützt werden sie dabei

weiterhin vom Profi Partner Club „Sicherer Tiefbau“ und von der Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e. V., die in der Initiative BALSibau auch für die regionale Partnerschaft zwischen Leitungsbetreibern und im Erd- und Tiefbau Tätigen stehen. Gemeinsam mit Berufsgenossenschaften und anderen Verbänden ist es spartenübergreifendes Ziel der Initiative BALSibau, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Leib und Leben zu schützen.

Die Initiative hat zwei übergeordnete Aufgaben: Aufklärung über die Hintergründe von Leitungsschäden bzw. Information über die Möglichkeiten der Reduzierung von Unfällen und die Sicherstellung und Weiterentwicklung des spartenübergreifenden und bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzeptes. Ziel im Rahmen der Aufklärung und Information ist es, möglichst



breite Akzeptanz für das Qualifizierungskonzept zu schaffen und den Nutzen für alle Beteiligten darzustellen.

Schadensminimierung durch Verbesserung der Qualifikation

Die Initiative BALSibau selbst führt keine Schulungen durch. Die Kenntnisse werden gemäß dem DVGW-Hinweis GW 129 durch von der Initiative BALSibau fachlich anerkannte Trainer und Bildungseinrichtungen vermittelt, wodurch dem Interessenten die erforderliche Qualifizierung garantiert wird. Es werden zwei Varianten der GW-129-Qualifizierung angeboten, die sich durch ihren Praxisanteil und dadurch in ihrer Gültigkeitsdauer unterscheiden.

Achtung beim Annähern an unterschiedliche Leitungen

Lagepläne aller Netzbetreiber, die im Baustellenabschnitt anzutreffen sind, müssen aktuell vorliegen. Doch die Lage sowie Tiefen der Leitungen können sich im Laufe der Zeit verändert haben. Bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Leitungen besteht für Tiefbauunternehmen deshalb die Erkundigungs- und Sicherungspflicht. Der für die Baustelle Verantwortliche muss sich selbst Gewissheit verschaffen, wo die Leitungen tatsächlich liegen, das Baustellenpersonal muss Besonderheiten der unterschiedlichen Leitungen kennen (Abb. 1). Im Rahmen der GW-129-Qualifizierung werden deshalb die Eigenschaften und Unterschiede der Leitung jeder Sparte aufgezeigt. Film- und Bildmaterial spiegeln mögliche Baustellensituationen wider. Es wird dargestellt, woran man eine Leitung und ihre übliche Lage erkennt. Insbesondere werden die neuralgischen Punkte jeder Leitung angesprochen und welche Gefahr von ihr oder dem geführten Medium für sich in der Nähe der Tiefbauarbeiten aufhaltende Personen bestehen. Es geht in erster Linie darum, aufzuzeigen, wie Schäden und deren Folgen durch richtiges Verhalten vermieden werden können und welche Maßnahmen neben der unverzüglichen Benachrichtigung des Leitungsbetreibers und der Absperrung der Schadenstelle zu treffen sind.

Kommunikationskabel

Telekommunikationslinien und Anlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z. B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm bis 100 cm). Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung

durch Straßenumbauten und dergleichen möglich. Die Kabel können in Röhren, Schutzrohren oder Betonformsteinen eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton sowie mit Mauersteinen usw. abgedeckt oder durch Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein. Frei im Erdreich ohne Warnschutz verlegte Kabel können ebenfalls auftreten. Kabel sind im Trassenverlauf an mehreren Stellen und Bauwerken (Armaturengruppen, Schaltschränke, Regelanlagen, Kreuzungspunkte ...) mit Zuschleifen versehen, die in den Bestandsplänen oft nicht verzeichnet sind.

Besonders gefährdet sind neuralgische Punkte wie Verbindungen und Abzweigungen, Überdeckungen von zwei oder mehreren sich kreuzenden Kabeln, Kabelkanälen oder Kabelschachtenanlagen. Besonders gravierend können die Folgen von zerstörten Kommunikationsleitungen sein (Abb. 2). Abgesehen von den unzähligen wirtschaftlichen Anwendungen, die von Kommunikationskabeln abhängig sind, kann die Unterbrechung einer Notrufnummer im Einzelfall Menschenleben fordern. Beim Hineinblicken in Glasfaserkabel kann es zu einer Schädigung des Auges kommen.

Strom-, Verkehrs- und Straßenbeleuchtungskabel

Stromkabel sind aus unterschiedlichen Materialien, wobei ihre zu erkennende Oberfläche als Blechmantel, getränkte Jute oder Kunststoff ausgebildet ist. Auch in Schutzrohren (PE-HD-Verbundrohr) und in Kabelkanalformsteinen sind Stromkabel verlegt oder mit Ziegelsteinen abgedeckt. Kabelabdeckrundprofile oder Kabelabdeckplatten sowie PVC-Trassenband oder so genannte Merksteine weisen auf Kabeltrassen hin (Abb. 3).

Im Erdboden werden Kabelleitungen in der Regel in 60 bis 80 cm Tiefe verlegt. Durch nachträgliche Geländeänderungen kann die tatsächliche Tiefe hiervon jedoch deutlich abweichen. Die Kabel führen Spannungen von 0,4 bis 30 kV, in einigen Fällen sogar von 110 kV. Bei letztgenannten Kabeln ist der Netzbetreiber vor Beginn der Erdarbeiten in jedem Fall zu verständigen, damit aus Sicherheitsgründen eine Abschaltung vorgenommen werden kann.

Grundsätzlich dürfen freigelegte Kabel in ihrer Lage nicht verändert werden. Bei Untergrabungen von mehr als 80 cm Länge sind Kabel aufzuhängen; dabei dürfen keine Metallteile oder Drähte verwendet werden. Muffen dürfen keinen mechanischen Kräften ausgesetzt werden.

Durch zu geringen Abstand mit Baufahrzeugen zu Freileitungen oder bei beschädigten Isolationen elektrischer Leiter kann es zu Spannungsüberschlägen kommen. Die dadurch entstehenden Lichtbögen können zu Temperaturen von über 4.000 °C führen und erhebliche Verbrennungen verursachen. Kommt ein Mensch mit Spannung in Berührung, fließt Strom durch seinen Körper, was in ungünstigen Fällen schon ab einer Stromstärke von 10 mA zum Tode führen kann. Achtung: Wenn man im Bagger sitzt und das Starkstromkabel mit dem Baggerlöffel in Verbindung steht, zunächst durch Wegfahren oder Wegschwenken versuchen, die Verbindung zu unterbrechen; unbedingt im Bagger bleiben!

Erdgasleitungen und Anlagen

In der Gasversorgung werden Fernleitungen, Transport- und Verteilungsleitungen sowie Hausanschlussleitungen aus PE-Kunststoffen bzw. metallischen Werkstoffen unterschieden, welche Leitungsdrücke von 0,02 bar bis 100 bar ausweisen können. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Erdgasleitungen und Flüssiggasleitungen. Diese Gase unterscheiden sich durch ihre stofflichen und brenntechnischen Eigenschaften. Erdgas ist im Gegensatz zu Flüssiggas leichter als Luft.

Gas-Verteilungen in der Nähe von oder in Wohngebieten sind in der Regel gut gekennzeichnet und werden regelmäßig kontrolliert. Diese können mit rechteckigen gelben Schildern oberhalb der Erde gekennzeichnet sein. Sie sind beispielsweise an Hauswänden, Straßenschildstangen oder an Laternenpfählen angebracht. Weitere Erkennungsmerkmale können Straßenkappen, Markierungssteine oder Hinweiszeichen für Erdgas-Hausanschlüsse sein. Leider sind diese Hinweise, bedingt durch äußere Einflüsse, nicht immer vorhanden. Hausanschlussleitungen sind bei Tiefbauarbeiten in Straßen und Bürgersteigen besonders gefährdet, da sie quer zur Versorgungsleitung liegen und in geringer Tiefe anzutreffen sein können. Nicht nur an der Angriffsstelle des Baggers, sondern auch an anderen sensiblen Stellen wie dem Aufschweißstück oder der Hauseinführung kann die Leitung durch Zugeinwirkung beschädigt werden. Aus diesem Grund müssen oberirdische Anlagen, wie beispielsweise Armaturen, während der Bauzeit zugänglich bleiben. Die Anwohner betroffener Gebäude sind unverzüglich, ohne zu klingeln, zu benachrichtigen und nach draußen zu bitten.

Wenn Gas unter hohem Druck austritt, kann es Personen und Sachen gefährden.

Ein hohes Risiko bei Leitungsschäden bildet die Brand- und Explosionsgefahr nicht nur an der Schadensstelle, sondern unter Umständen auch in der Umgebung. Wenn keine Gefährdung von Personen und Sachen bei einem Gasbrand zu erkennen ist, ist es besser, den Brand nicht zu bekämpfen. Denn nach einem gelöschten Gasbrand tritt weiterhin Gas aus der beschädigten Leitung aus und kann sich unerwartet neu entzünden und damit zu einer größeren Gefahr werden als vorher.

Fernwärmeleitungen

Fernwärmeleitungen liegen im Erdboden in Tiefen zwischen 0,5 und 3 m. Als Mediumrohre kommen Stahl, Kupfer, PE-X und PB zur Anwendung. Einschließlich der Wär-

medämmung, welche die Mediumrohre umgibt, hat das äußere Mantelrohr einen Außendurchmesser von etwa 90 bis mehr als 1.000 mm. Fernwärmeleitungen können auch in Kanälen aus Beton verlegt sein. Der Großteil der Fernwärmeleitungen führt Heißwasser bei Temperaturen zwischen 60 und 140 °C bei Drücken zwischen 6 bar und 25 bar. Es sind auch höhere Temperaturen und Drücke sowie Versorgungsleitungen mit Dampf anzutreffen. Direkt erdverlegte Fernwärmerohre stehen durch die behinderte Wärmedehnung unter hohen Druckspannungen. Wird die Überdeckung der Leitung durch Erdbewegungen zu gering, kann die Leitung auf Grund der hohen Druckspannung nach oben ausknicken. Neben der Gefahr von Verbrühungen und Verbrennungen bei Beschädigung kann es zu Aus- und Unterspülungen angrenzender Flächen (Straßen) sowie der Überflutung von Baugruben und Gräben kommen (Abb. 4). Wurde auch „nur“ die Isolierung einer Fernwärmeleitung angekratzt, ist auf Grund möglicher Spätschäden unbedingt das Versorgungsunternehmen zu benachrichtigen.

Wasserleitungen

Leitungen zur Wasserversorgung liegen üblicherweise in einer frostfreien Tiefe von 0,8 bis über 2 m Tiefe und sind in unterschiedlichen Materialien und Einfärbungen vorhanden. Ihr Durchmesser kann über 1.000 mm betragen. Bereits vor Baubeginn ist die Wasserleitung über die Lage der Hydranten (im Allgemeinen über die Beschilderung) und an den eingebauten Straßenkappen zu erkennen.

Eine mögliche Gefahr geht bei Wasserleitungen auch hier von dem unter Druck stehenden und ein hohes Eigengewicht mitbringenden Medium Wasser und den daraus resultierenden mechanischen Wirkungen bei Erdbewegungen in Leitungsnähe aus. Werden Ausschachtungsarbeiten bei nicht längskraftschlüssig verbundenen Leitungen, z. B. im Nahbereich von Betonwiderlagern, getätigt, so besteht die Gefahr, dass die Betonwiderlager ihre Wirkung verlieren und unter Umständen verschoben werden. Wasseraustritt mit der Folge von Aus- und Unterspülung der angrenzenden Bereiche bedeuten eine Gefahr. Oft sind Unterspülungen unter Straßen erst zu bemerken, wenn die Straßendecke durch darüber fahrende Fahrzeuge einbricht. Bei Beschädigung der Wasserleitung kann es zum Austritt großer Wassermengen innerhalb kürzester Zeit kommen. Personen in Baugruben oder anderen tiefer gelegenen Räumen und Gebäudeteilen droht die Ge-

fahr des Ertrinkens. Gefahr besteht auch auf Grund von Durchnässung des Erdstoffes im Fundamentbereich mit der Folge eines Grundbruches.

Kanalanlagen

Abwassersysteme lassen sich in den meisten Fällen anhand der Deckel der Einstiegsschächte und der so genannten Ventilation, die gewöhnlich in der Kanalachse liegen, in der Straßendecke gut verfolgen. Die Tiefenlage kann von der Straßenoberkante aus unterschiedlich sein und ist oberirdisch nicht erkennbar. Da Kanalisationen meist als Freispiegelsysteme betrieben werden, müssen die Kanäle immer Gefälle in Richtung der Kläranlage haben. Geländeerhöhungen in Fließrichtung werden im freien Gefälle durchstoßen. Dadurch kann es auch zu sehr großen Verletztiefen kommen.

Erfahrung sammeln auf einer Baggerschadendemonstrationsanlage

Die Qualifizierung mit Praxisanteil auf einer Baggerschadendemonstrationsanlage (BSD) bezieht die Simulation von Situationen mit in die Schulung ein, mit denen im Erd- und Tiefbau Tätige im Falle einer Beschädigung einer Leitung konfrontiert werden könnten. Derzeit handelt es sich dabei in erster Linie um verschiedene Situationen, die im Bereich einer Gasleitung auftreten können. Beispielsweise kann gezeigt werden, dass durch unsachgemäße Baggerarbeiten im Straßenbereich die Hausanschlussleitung in einem angrenzenden Kellerraum beschädigt werden kann und in welcher Zeit sich dort eine explosionsfähige Atmosphäre aufbaut. Dem Teilnehmer wird anschaulich vermittelt, dass durch einen Zündfunken, der z. B. beim Betätigen der Hausklingel entstehen kann, im schlimmsten Fall das Gebäude einstürzt. Auch der Gasaustritt und das Brandverhalten an einer Hochdruckleitung, die durch einen Bagger beschädigt wurde, kann simuliert werden. Es soll demonstriert werden, wie sich eine Gaswolke ausbreitet und wie groß dabei der Gefahrenbereich ist, je nach Art der Leitung und Art des Schadens. Es geht jedoch nicht darum, beim Teilnehmer Ängste zu schüren, sondern vielmehr darum, sein Bewusstsein zu schärfen und ihm aufzuzeigen, wie Schäden vermieden und Unfälle verhindert werden können. Das richtige Verhalten im Falle eines Schadens wird trainiert, sodass der Teilnehmer im Ernstfall auf seine Erfahrung der Simulation zurückgreifen kann. Wann sollte gelöscht werden, wann nicht? Kann man ei-



Abb. 1: Sich querende Leitungen und enge innerstädtische Verhältnisse erfordern erhöhte Sorgfalt schon in der Planungsphase

Quelle: Hochheimer



Abb. 2: Bei einer Bohrung für ein Fundament wurde eine Telekommunikationsleitung erfasst und auf mehrere Meter herausgerissen

Quelle: Deutsche Telekom AG



Abb. 3: Unterschiedliche Kennzeichnungen weisen auf Leitungen hin – v. l. n. r.: Stromleitung, Wasserhausanschluss, Kabelschachtabdeckung Telekommunikation

Quellen: Dupont&Steyer, Deutsche Telekom AG

und Tiefbauarbeiten befassten Personals auf ihrer Baustelle durch Vorlage des bundeseinheitlichen BALSibau-Ausweises nachweisen zu lassen (Abb. 5).

Diese Möglichkeit wird inzwischen von vielen Leitungsbetreibern begrüßt. Fordert doch das Energiewirtschaftsgesetz vom Betreiber eines Leitungsnetzes die ununterbrochene Verfügbarkeit seines Netzes. Fällt ein Netz z. B. auf Grund einer Beschädigung durch einen Bagger aus und entsteht einem Vertragskunden des Betreibers dadurch ein Schaden, muss der Betreiber des Netzes nachweisen, dass er alles getan hat, um den Ausfall zu verhindern. Hierzu zählt nach den Vorschriften des BGB auch die geeignete Auswahl und Überwachung seiner Auftragnehmer. Zahlreiche Leitungsbetreiber nehmen deshalb bereits in ihre Leistungsverzeichnisse die Forderung nach gemäß DVGW-Hinweis GW 129 qualifiziertem Personal im Tiefbau auf.



Abb. 4: Verbrühungsgefahr durch heißes Wasser aus einer Fernwärmeleitung: Selbst wenn nur die Isolierung beschädigt wurde, besteht bei ausbleibender Reparatur die Gefahr der Korrosion der Stahlmediumrohre durch eindringende Umgebungsfeuchte.

Quelle: EnBW

Regionale Partnerschaft für mehr Sicherheit

Diese Forderung wird vielerorts durch eine Förderung ergänzt. Die regionale Partnerschaft zwischen Leitungsbetreibern und im Tiefbau Tätigen wird z. B. durch den Profi Partner Club „Sicherer Tiefbau“ und die Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e. V. deutlich – regionalen Zusammenschlüssen von Leitungsbetreibern, die sich u. a. die Unterstützung kostengünstiger Qualifizierung nach GW 129 zu eigen machen.

nem Kollegen noch zur Hilfe kommen? Wie großräumig muss die Unfallstelle gesichert werden?

Auch an der Simulationsmöglichkeit anderer Medien wird gearbeitet. So werden derzeit Schulungswände mit Exponaten zusammengestellt, die sowohl Leitungen und deren Aufbau generell darstellbar machen als auch eine Sammlung von Schäden an Leitungen, Schutzkleidung oder betroffenen Gegenständen des Schadensumfeldes zeigen. Die Stromsparte entwickelt simulierte Kurzschlussituationen in Baugruben durch mechanische Beschädigung eines Kabels und stellt die möglichen Personenschäden dar.

Auf Grund der persönlichen, praktischen Erfahrung, die ein Teilnehmer auf einer Baggerschadendemonstrationsanlage macht, ist der Qualifizierungseffekt wesentlich nachhaltiger. Dies rechtfertigt die Gültigkeitsdauer des Qualifizierungsnachweises von fünf Jahren, bevor eine Wiederholungsschulung nach DVGW-Regelwerk notwendig ist.

Qualität und Qualifikation sind nachweisbar

Zwischen Leitungsbetreibern, Leitungsbauunternehmen und im Erd- und Tiefbau Tätigen besteht oft eine langjährige regionale Zusammenarbeit. Leitungsbetreiber schätzen die Qualität, die ihnen bei der Instandhaltung oder Erweiterung ihrer Netze durch ihre Marktpartner abgeliefert wird. Diese weisen ihre Qualifikation z. B. im Rohrleitungsbau durch das Zertifikat gemäß DVGW-Regelwerk GW 301 oder im Kabelleitungsbau durch das RAL Gütesiegel 962 der Gütegemeinschaft Kabelleitungstiefbau e. V. nach. Bislang existiert kein ähnlicher Nachweis für im Erd- und Tiefbau tätige Unternehmen. Deren Personal ist erste Zielgruppe der Qualifizierung gemäß DVGW-Hinweis GW 129. Die Initiative BALSibau hat sich aber auch zum Ziel gesetzt, die personenbezogene Qualifizierung gemäß GW 129 dort zum Inhalt bestehender Zertifikate zu machen, wo Tiefbau in Leitungsnähe durch das zertifizierte Unternehmen selbst durchgeführt wird. Auftraggeber haben die Möglichkeit, sich die Qualifikation des mit Erd-

Bereits 1998 gründete sich der Profi Partner Club „Sicherer Tiefbau“ als Fortsetzung der erfolgreichen „Baggerschadenstrategie“ im Saarland auch in Hessen und Rheinland-Pfalz. Der Club hat als Förderer Leitungsbetreiber, die diesen als Initiatoren finanziell tragen. Darüber hinaus sind derzeit nahezu 800 Tiefbau- sowie Garten- und Landschaftsbauunternehmen Mitglied im Profi Partner Club und mehr als 6.000 ihrer Mitarbeiter. Clubmitglied kann werden, wer Maschinenführer, Bauaufsichtsperson oder Planer ist und sich mit den Clubzielen identifiziert. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Die Interessengemeinschaft Profi Partner Club ist eine Initiative, die ihre Mitglieder für sicheres Arbeiten in Leitungsnähe im direkten Kontakt sensibilisiert und qualifiziert. Unter der Aussage „Partnerschaft für mehr Sicherheit“ verfolgt der Club auf regionaler Ebene ein nachhaltiges Kommunikationskonzept, das auch in einem quartalsweise erscheinenden Mitgliedermagazin zum Aus-

Quelle: BALSibau



Abb. 5: Mit dem bundeseinheitlichen Ausweis kann der Mitarbeiter auf der Baustelle seine Qualifikation gemäß DVGW-Hinweis GW 129 nachweisen.

druck kommt. Durch solide Mitgliederbetreuung entstehen Vertrauen und Erfahrung und lassen die Ziele des Netzbetreibers zu Zielen aller Clubmitglieder werden. Dadurch wurde das Qualifizierungskonzept, wie es heute von der Initiative BALSibau aufgegriffen wird, bereits in der Vergangenheit von Mitgliedern des Profi Partner Clubs „Sicherer Tiefbau“ weiterentwickelt und geschult. Der regelmäßige Kontakt zu den Mitgliedern und die erfolgreiche Schulung führte im Einflussbereich nachweisbar – und damit im Sinne aller Fördermitglieder und Initiatoren – zu weniger Schäden und Unfällen. Die Initiatoren des Profi Partner Club „Sicherer Tiefbau“ haben erkannt: Weniger Schäden heißt weniger Versorgungsunterbrechung und weniger Instandhaltungsaufwand, aber auch ein gutes Image.

Die Partnerschaft wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass Mitglieder des Profi Partner Clubs „Sicherer Tiefbau“ vom Club eine finanzielle Förderung zur Teilnahme an einer GW-129-Qualifizierung erhalten, sofern diese nach dem bundeseinheitlichen Konzept durchgeführt wird. Weitere Informationen sind unter www.profi-partner-club.de abrufbar. Durch die Zusammenarbeit in der Initiative BALSibau erhalten die qualifizierten Mitglieder des Profi Partner Club „Sicherer Tiefbau“ auch außerhalb des Einflussbereiches von dessen Förderunternehmen Anerkennung beim Auftraggeber.



Profi Partner Club
Sicherer Tiefbau



Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e.V.

Quelle: Profi Partner Club/
Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e.V.

Auf Initiative regionaler Gasversorgungsunternehmen aus Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde im November 2004 der Verein Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e.V. gegründet. Der Verein besteht zurzeit aus 24 Förderunternehmen. Der Vereinsvorstand arbeitet aktiv in der Initiative BALSibau mit. Satzungsmäßiger Zweck des Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e.V. ist die Förderung des Arbeitsschutzes, d. h. die Unterstützung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauunternehmen sowie Unternehmen mit unterirdischen Versorgungsanlagen bei der Einhaltung von Unfallverhütungsmaßnahmen bei Tiefbaumaßnahmen in Leitungsnähe. Ebenso hat der Verein die Förderung des Katastrophenschutzes zum Ziel. Dabei soll den Mitarbeitern von Tiefbau- und Rohrleitungsbauunternehmen, den Mitarbeitern von Unternehmen mit unterirdischen Versorgungsanlagen, den Mitarbeitern von Unternehmen, die Tiefbauarbeiten beaufsichtigen, sowie den Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren insbesondere die kostengünstige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Durch den Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e.V. werden auf der Grundlage des DVGW-Hinweises GW 129 theoretische und praxisbegleitete Schulungsveranstaltungen an von der Initiative BALSibau anerkannten Bildungseinrichtungen geplant, organisatorisch begleitet und durch Mitgliedsbeiträge und Umlagen der Förderunternehmen finanziert. Der Teilnehmer einer solchen GW-129-Qualifizierung hat somit lediglich einen geringen Unkostenbeitrag zu entrichten. Da der Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e.V. satzungsgemäß keine Mitglieder unter den zu Qualifizierenden aufnehmen kann, ist Voraussetzung für eine Förderung der Schulung durch den Verein, dass der Interessent für eines der Förderunternehmen im Tief- oder Rohrbau tätig ist. Informationen dazu unter www.sipart.de.

In anderen Regionen wird die Partnerschaft dadurch sichtbar, dass vereinzelte Leitungsbetreiber ihre im Tiefbau tätigen Auftragnehmer in eigenen Schulungen qualifizieren. Hier bestehen Gespräche, sich dem Konzept der Initiative BALSibau anzuschließen. So wollen sich z. B. auf Anregung des GWI Gaswärme Instituts e. V. Leitungsbetreiber in Nordrhein-Westfalen zu einer Initiative mit dem Ziel des regionalen Austausches und der Unterstützung der Ziele der Initiative BALSibau zusammenfinden.

Die Initiative BALSibau regt Leitungsbetreiber aller Sparten an, sich regionalen Partnerschaften anzuschließen, um durch finanzielle Förderung des bundeseinheitlichen BALSibau-Schulungskonzeptes möglichst viele im Erd- und Tiefbau Tätige gemäß dem DVGW-Hinweis GW 129 zu qualifizieren.

BALSibau – spartenübergreifend und bundeseinheitlich

DVGW und Deutsche Telekom haben die DVGW Service & Consult GmbH mit der spartenneutralen Durchführung der Initiative BALSibau beauftragt. Als Projektmanagement steht diese für organisatorische Fragen der Initiative zur Verfügung. Im BALSibau-Koordinierungskreis sowie in vier Arbeitskreisen finden sich regelmäßig Fachleute aller Sparten zusammen, um die Arbeit von BALSibau zu gestalten oder die Qualifizierung aktuell zu halten. Auf der Homepage der Initiative (www.balsibau.de) werden u. a. Hintergründe erläutert und Statistiken der Schadensrückgänge veröffentlicht. Qualifizierungsuchende finden hier mit der Initiative BALSibau zusammenarbeitende Bildungsanbieter sowie anerkannte Bildungseinrichtungen. Alle Ausweisinhaber werden bei der DVGW Service & Consult GmbH registriert, sodass über Gültigkeitsdauer Auskunft gegeben werden und bei Verlust Ersatz gestellt werden kann.

Kontakt:

DVGW Service & Consult GmbH
C/o Markus Grummich
Projektmanagement Initiative BALSibau
Friedrichsthaler Str. 12
34393 Grebenstein
Tel.: 05674 7465-910
Fax: 05674 7465-911
E-Mail: balsibau@dvgw-sc.de
Internet: www.balsibau.de